

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährl. 2,25 M., durch die Post 3 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Inseraten-Union, GmbH., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzeile 40 Pf. Platzvorräthe ausgeschlossen. ♦ Postfach-Nr. Hannover Nr. 576 13. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Biltorplatz, 46. ♦ Tel.-Nr. 608 21. ♦ Telegr.-Adr.: Alilverband Bochum.

An die Verbandsmitglieder!

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 46 bis 49 des Verbandsstatuts wird hiermit die

28. Generalversammlung

unseres Verbandes auf Sonntag, den 25. Juni 1933 nach Bochum einberufen. Die Eröffnung der Generalversammlung erfolgt am Sonntag, dem 25. Juni 1933, nachmittags 5 Uhr. Die eigentliche Tagung wird Montag, den 26. Juni, vormittags 9 Uhr, beginnen und wahrscheinlich bis zum Freitag, dem 30. Juni, dauern.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Konstituierung der Generalversammlung.
2. Festlegung der Geschäfts- und Tagesordnung.
3. Geschäftsberichte für die Jahre 1930, 1931 und 1932:
 - a) Bericht der Verwaltung;
 - b) Kassenbericht;
 - c) Bericht der Redaktion;
 - d) Bericht des Kontrollausschusses;
 - e) Bericht über die Gewerkschaftskongresse und den Internationalen Bergarbeiterkongress.
4. Aenderung des Verbandsstatuts.
5. Die Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau.
6. Die Verstaatlichung des Bergbaues.
7. Wahl der Delegierten zum Gewerkschafts- und Internationalen Bergarbeiterkongress.
8. Wahl des Vorstandes, des Beirates, der Redaktion und des Kontrollausschusses.
9. Beratung der noch nicht erledigten Anträge und Entgegennahme des Berichtes der Beschwerdekommision.
10. Wahl des Ortes der nächsten Generalversammlung.

Nach § 48 des Statuts setzt sich die Generalversammlung aus 150 Delegierten zusammen. Diese Delegierten sowie die doppelte Anzahl von Ersatzmännern sind im ganzen Verbandsgebiet zu wählen. Für die Delegiertenwahl wird die Mitgliederzahl vom 31. Dezember 1932 in der Weise zugrunde gelegt, daß mindestens 48 Wochenbeiträge für jedes Mitglied zu berechnen sind. Die Bezirksleitungen haben die Mitgliederzahl nach Jahres-schluß schnellstens zusammenzustellen und dem Vorstand zu übermitteln. Es erfolgt dann die Verteilung der Delegierten auf die einzelnen Bezirke. Daraufhin haben die Bezirksleitungen die Wahlabteilungen einzuteilen und spätestens bis zum 14. Februar 1933 an uns einzufenden.

Die Wahl der Delegierten und deren Ersatzmänner erfolgt im ganzen Verbandsgebiet am Sonntag, dem 2. April 1933, von 2 bis 6 Uhr nachmittags. Bei der Wahl sind die Bestimmungen der Wahlordnung, welche in der nächsten Nummer dieser Zeitung veröffentlicht wird, streng zu beachten.

Als Delegierte können nach § 48 Abs. 1 des Statuts nur Mitglieder gewählt werden, die unserem Verbands mindestens zwei Jahre ununterbrochen angehören. Stimmen, die auf Mitglieder entfallen, die nach § 48 nicht wählbar sind, sind ungültig. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied in der Zahlstelle, wo es wohnt und wenn es bis zum Wahltage bereits vier volle Wochenbeiträge oder 26 Ausgesteuerten- oder Arbeitslosenbeiträge entrichtet hat. Es darf auch nicht länger als höchstens vier Wochen mit den Beiträgen im Rückstande sein. (Siehe jedoch § 5 Abs. 1a, § 13 und § 14 Abs. 8 und 9 des Statuts.)

Außer den gewählten Delegierten haben an der Generalversammlung teilzunehmen: die Mitglieder des Vorstandes, des Beirates, des Kontrollausschusses, die Redakteure der Verbandsorgane und die Bezirksleiter.

Der Vorstand wird die Änderungsanträge zum Verbandsstatut ausarbeiten und in der Nr. 5 vom 4. Februar 1933 dieser Zeitung veröffentlichen und sie damit zur Diskussion stellen.

Nach § 49 Abs. 1 des Statuts können Anträge zur Generalversammlung vom Vorstand, von den Bezirkskonferenzen und den Mitgliederversammlungen gestellt werden. Bei der Einladung der Mitglieder zu den Mitgliederversammlungen ist anzugeben, daß zur Generalversammlung des Verbandes Stellung genommen und Anträge gestellt werden sollen. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß Anträge zum Statut von den Zahlstellenleitungen bis zum 1. März 1933 an die zuständige Bezirksleitung einzuliefern sind, damit sie in den vom 5. März bis 26. März 1933 im ganzen Verbandsgebiet stattfindenden Bezirkskonferenzen beraten werden können. Anträge zum Statut können der Generalversammlung nur dann vorgelegt werden, wenn sie die Zustimmung der Bezirkskonferenzen erhalten haben. Die von den Bezirkskonferenzen genehmigten Anträge zum Statut sind der Verbandsleitung bis zum 31. März 1933 zu übermitteln. Anträge, die zu den Punkten 1 bis 3 und 5 bis 10 der Tagesordnung gestellt werden, sind dem Vorstand bis zum 1. März 1933 einzuliefern.

Die Anträge müssen getrennt von sonstigen Mitteilungen eingeklebt werden. Das Papier ist nur auf einer Seite zu beschreiben. Bei jedem Antrag ist der Name des Bezirkes oder der Zahlstelle, der Tag, an welchem der Beschluß gefaßt ist, der Punkt der Tagesordnung und bei den Anträgen zum Statut der in Frage kommende Paragraph anzugeben. Ferner müssen die Anträge mit dem Stempel und der Unterschrift der Bezirks- oder Zahlstellenleitung versehen sein. Anträge, die den vorstehenden Bedingungen entsprechen und rechtzeitig beim Vorstand eingelaufen sind, werden dann zusammengefaßt und den Zahlstellenverwaltungen (§ 49 Abs. 3 des Statuts) sowie den Teilnehmern der Generalversammlung zugestellt.

Alle später einlaufenden Anträge oder solche, die den Bestimmungen des Statuts nicht entsprechen, können in die Vorlage nicht aufgenommen werden.

Nach § 36 Ziffer 3 des Statuts können Zahlstellen und Mitglieder, die den Kontrollauschuß angerufen hatten, mit dessen Beschluß nicht zufrieden sind, die Generalversammlung als letzte Instanz anrufen. Die Beschwerdeschrift muß jedoch mindestens eine Woche vor Beginn der Generalversammlung, also bis zum 18. Juni 1933, im Besitze des Vorstandes sein.

Bochum, den 29. Dezember 1932.

Der Vorstandsvorsitzende. J. M.: Fr. Hufemann.

neinen sei, weil, wenn bei Erfüllung seiner Forderung die soziale Verelendung beseitigt und der soziale Wohlstand garantiert sei, das dann überflüssig wäre und damit nur das alles menschliche Handeln bestimmende Lebensprinzip: Selbsterhaltung, Unterhaltung und soziale Hochhaltung, vergewaltigt würde.

Daß Oppenheimer wegen dieser von unserer Auffassung abweichenden Schlussfolgerung mit seinem Werk der sozialistischen Bewegung bisher verlorengegangen ist, ist zu bedauern. Wir lassen dabei die Frage offen, ob die Schuld bei ihm oder auf unserer Seite liegt. Seine Forderung bezüglich des Großgrundbesitzes deckt sich nämlich mit der unseren völlig, zumindest in grundsätzlicher Beziehung, in der übrigens Sozialisten in ihrer Gesamtheit überhaupt nur übereinstimmen können. Also seine Forderung ist an sich heute schon Teil unseres Sozialisierungsprogramms. Oppenheimer sagt nur, daß

Die Enteignung des Großgrundbesitzes

unter Umwandlung in Kleinbauernwirtschaften mit genossenschaftlicher Zusammenfassung eine derartige Wirtschaftsbelebung und Lohnsteigerung bringen müßte, daß von einem ausgebeuteten Lohnproletariat überhaupt nicht mehr geredet werden könnte. Wenn bei „freie m“ Boden ein Kapitalist einen Arbeiter ausbeuten wollte, würde dieser sich als selbständiger Bauer ansiedeln. Damit aber müßte der Kapitalist dem Lohnarbeiter, wenn er ihn behalten will, immer soviel Lohn zahlen, daß derselbe genau so leben könnte, als ob er selbständiger Bauer wäre. Und besser als ein guter Bauer unter guten Verhältnissen könnte nie ein Lohnarbeiter gestellt werden. Das ist die Grundidee von Oppenheimer. Warum soll man dieserhalb mit ihm streiten? Ob er recht oder unrecht hat, wird ja die Praxis von selbst erweisen. Was wir aber unbedingt von ihm lernen müßten, ist, daß er recht hat gerade im Hinblick auf unsere besonderen deutschen Verhältnisse mit seiner Forderung, daß die Lösung der Agrarfrage in sozialistischem Sinne das brennendste Problem der Gegenwart ist. Diese Tatsache einer Massenerkenntnis zugänglich zu machen, gilt sein besonderer Kampf, dem wir persönlich allen Erfolg wünschen möchten. Was ihm an weitgehender besonderer Vorstellung von der einer Zerstückelung des Großgrundbesitzes nachfolgenden gesellschaftlichen Entwicklung vorzuziehen, ist dabei nebensächlich. Worauf es ankommt, ist, daß das deutsche Volk und besonders das Arbeitsvolk sich mit ihm bewußt wird, daß es schon fast an Irrennahe mit Milliardensummen, die jährlich aus ihm an Zöllen und Zuschüssen herausgepreßt werden, den Grundadel und den Großgrundbesitz zu erhalten, nur dem einem Zwecke dienend, dem politischen Herrschaft seine Existenzbasis zu sichern und der volkswirtschaftlichen Hochentwicklung den Raum zu versperren und die Wirtschaftsentwicklung auf den Weg des fortschreitenden Abfalls mit steigender sozialer Verelendung abzubringen. Wer über diese Zusammenhänge mehr wissen will, der lese das jetzt von Franz Oppenheimer im Alfred Brötte-Verlag (Potsdam) erschienene Buch: „Weder so — noch so. — Der dritte Weg“. Preis 2,30 M. In diesem Buche gibt Oppenheimer in zusammengefaßter Form eine populäre Darstellung über das Wesen des Großgrundbesitzes in der Gesellschaftswirtschaft und eine Illustration der von einer Zerstückelung des Großgrundbesitzes zu erwartenden wirtschaftlichen und sozialen Aufstiegsbewegung. Das Buch ist wert, gelesen zu werden. Noch viel mehr wert ist, daß es für die nächste Politik mit wegweisend wird. Im Zusammenhang damit verweisen wir gleichzeitig auf die Aufsätze: 1. „Arbeitsbeschaffung und Ablösung des Kapitalverhältnisses durch Agrarreform“ von Dr. Friz v. Basse; 2. „Zum Problem der Sozialisierung der Landwirtschaft“ v. Dr. H. Badin; 3. „Siedlungsfragen“ von Dr. H. Krüger; 4. „Aufhebung des Großgrundeigentums“ von Dr. Friz v. Basse in Nr. 5, 8, 11 u. 12, 1932 der Zeitschrift „Die Arbeit“ (Herausgeber Th. Leipart).

Großgrundbesitz und soziale Frage.

Oppenheimer zeigt auf, daß es auf der ganzen Erde sieben Milliarden Hektar bäuerliches Ackerland gibt. Nun rechnet man im allgemeinen, daß zur bäuerlichen Selbstversorgung pro Kopf der bäuerlichen Familie ein Hektar Ackerland notwendig ist. Demnach könnten sich also auf der Erde sieben Milliarden Menschen in selbständigen Bauernwirtschaften ernähren. Dabei zählt die Erde heute insgesamt nur rund zwei Milliarden Menschen.

Warum herrschen trotzdem auf Erden Hunger und Not? Weil der ruhige Boden für die Menschen gesperrt ist! Der Boden ist unter eine verhältnismäßig kleine Schicht als Großgrundbesitz aufgeteilt. Somit finden die Menschen keinen Platz mehr, sich auf eigener Scholle ernähren zu können und drängen sich deshalb in der Stadt und der Industrie massenhaft zusammen. Damit wird die industrielle Reservearmee (arbeitsuchende Massen) ständig vermehrt, was den Kampf um den Arbeitsplatz bedingt und einen Konkurrenzkampf der Arbeiter unter sich entfesselt. Dieser Arbeiterüberfluß ermöglicht es dann den Kapitalisten, immer schlechtere Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuführen, da jeder froh ist, überhaupt einmal unterkommen zu können.

Auch in Deutschland sei es so. Deutschland besitzt nach Oppenheimer 26 Millionen Hektar bäuerlichen Ackerlandes. Demnach müßten sich auch 26 Millionen Deutsche in selbständiger Bauernwirtschaft ernähren können. Tatsächlich aber zählen wir nur 14 Millionen landwirtschaftlich Berufstätige. Auch bei uns

Grundadel und soziale Verelendung.

Fort mit dem Herrentum und dem Großgrundbesitz!

Das klassische deutsche Herrentum, die Sippe des mächtigen Grundadels, die auf den landwirtschaftlichen Großgrundgütern zu Hause ist, triumphiert wieder einmal über das deutsche Volk. Wie sind drauf und dran, dieser Herrensippe wieder politisch untertan zu werden. Hier rächt sich der große Fehler jenes einseitig marginalistisch-sozialistischen Denkens, von dem bis in die letzte Zeit hinein die deutsche sozialistische Arbeiterchaft bestimmt wurde und der darin bestand, daß wir den einzigen unmittelbar gefährlichen Klassenfeind im Industriekapitalismus sahen und den Großgrundkapitalismus nur als Anhängsel werteten.

Jetzt, nach dem 20. Juli 1932, wird aber wohl auch der letzte erkannt haben, daß ein einziger feudaler Herrrentümer im Machtgefüge der deutschen Wirtschaftsgesellschaft schwerer wiegt als zehn Vögel, Thyssen, Silberberg und Genossen zusammengekommen. Und sicherlich hat sich in diesen Tagen mehr als einer die Frage vorgelegt: Warum hat man nach der Revolution nicht ernstlicher versucht, mit dieser Herrensippe endgültig aufzuräumen? Warum hat man sie ungeschoren auf ihren Großgrundgütern haufen lassen? Ja, warum hat man sogar zur Erhaltung des Großgrundbesitzes und damit zur Konservierung dieses adeligen Herrentums jährlich Milliardensummen aus dem deutschen Volke herausgepreßt in Form von Zöllen und „Agrarhilfe“? Das alles aber sind heute Fragen, die, weil an die Vergangenheit gerichtet, nutzlos gestellt werden. Was not tut, ist, die Gegenwart zu interpellieren, zu befragen, wie sie sich zum Problem des Grundadels, des klassischen Herrentums und der adeligen Großgrundbesitzer zu stellen gedenke.

Das ist doppelt notwendig, weil darin nicht nur die Frage nach der Lösung der staatspolitischen Gefahrenfrage eingeschlossen liegt, sondern auch die Frage nach Ueberwindung der wirtschaftlichen Krise. Nun ist der Zusammenhang zwischen Staatskrise und Grundadel ja so ziemlich

allen durch den praktischen Anschauungsunterricht des tagespolitischen Geschehens klargeworden. Weniger aber dürfte das zutreffen auf den

Zusammenhang zwischen Wirtschaftskrise und Grundadel.

Und das ist schade. Hätten nämlich alle um die Politik Interessierten auch über dieses letztere Verhältnis Klarheit, dann dürften wir gewiß sein, daß die Stunde dieser kleinen Herrengruppe bald geschlagen hätte und der Weg damit frei würde zu wirklich dauerhafter politischer Freiheit und wirtschaftlicher Bestgestaltung unserer Volkswirtschaft.

Diese Erkenntnis im Volke zu verbreiten, macht jetzt wieder ein Mann einen erneuten Versuch, der der Klärung dieses ganzen Fragenkomplexes schon ein ganzes Gelehrtenleben widmete und wohl als der bedeutendste Staatsrechtler und Soziologe der Gegenwart bezeichnet werden darf: Prof. Dr. Franz Oppenheimer und sein Werk (er hat die beste materialistische Staatslehre und Geschichtsschreibung geliefert) genießt zwar nicht überall in sozialistischen Kreisen die Anerkennung und den Ruhm, den er gerade hier eigentlich finden müßte und könnte. Das kommt daher, weil er aus seiner Lehre von der Schuldhaftigkeit des Grundadels und Großgrundbesitzes an der politischen und wirtschaftlichen Knechtschaft des Lohnproletariats einen nach unserer Auffassung übertreibenden Schluß zieht. Er besteht nämlich auf Anerkennung seines Lehrganges, daß die Zerstückelung des Großgrundbesitzes und seine Aufteilung in Kleinbauernwirtschaften unter eventueller Zusammenfassung derselben in Siedlergenossenschaften ganz allein die Lösung der sozialen Frage bedeuten würde. Er sagt weiter, daß daneben die Notwendigkeit einer Verstaatlichung des Banken- und Industriemechanismus zu planwirtschaftlicher Gestaltung zu ver-

Ist nämlich der Boden gesperrt, d. h. zum ganz großen Teile in Händen von Großgrundbesitzern, hauptsächlich des deutschen Herren- oder Grundadels.

Wäre also der Großgrundbesitz nicht, wäre das Land frei für Bauernsiedlung, dann könnten noch weitere 12 Millionen Menschen sich auf dem Lande selbständig machen, also die doppelte Anzahl der heutigen Erwerbslosen. Damit aber, sagt Oppenheimer, wären nicht mehr zwei Arbeitskräfte in Stadt und Industrie, sondern zwei. Die Kapitalisten müßten dann um den Arbeiter kämpfen. Während heute — bildlich gesprochen — zwei Arbeiter immer einem Arbeitgeber nachlaufen, würden bei freiem Boden immer zwei Arbeitgeber einem Arbeiter nachlaufen. Wer dann den Arbeiter haben wollte, müßte ihm den höchsten Lohn und die besten Arbeitsbedingungen anbieten. Das Mindeste wäre, daß man dem Lohnarbeiter dieselben Bedingungen gewährte, die er sich selbst als selbständiger Bauersmann leisten könnte.

Der kritische Einwand,

daß eine solch massenhafte Ansiedlung nur die Verelendung der Siedler zur Folge habe und damit den Siedlungszweck ins Gegenteil verkehre, wird von Oppenheimer als völlig abwegig dargestellt. Er sagt: Der Durchschnittsverbrauch an frischer Milch beträgt pro Kopf und Tag in Luzern 0,9 Liter, im Neuport 0,85 Liter, in Antwerpen 0,75 Liter, im Durchschnitt von 91 deutschen Städten aber nur 0,25 Liter. Wenn jeder Deutsche soviel frischen Milch kaufen könnte wie der Neuporter, so müßten rund 5 Millionen Kühe neu eingestellt werden und 600 000 neue deutsche Mittelbauern könnten glänzend bestehen. Wenn jeder Deutsche täglich eine Schnitte Brot mehr als heute mit Butter bestreichen könnte, würden 800 000 Kühe neu aufgestellt werden müssen und 120 000 Bauern könnten bestehen. Wenn jeder Deutsche nur ein Ei täglich mehr essen könnte, so würden rund 24 Milliarden Eier pro Jahr in Deutschland mehr verzehrt werden. Eine Hühnerfarm ist schon sehr bedeutend, wenn sie täglich 3000, pro Jahr rund 100 000 Eier erzeugt. Wir würden also 240 000 solcher Farmen neu einrichten können.

Er zeigt weiter, daß ja bei Vollbeschäftigung aller Deutschen — als Bauer oder städtischer Arbeiter — die Kaufkraft gewaltig

steigen würde und damit auch die Nachfrage nach häuerlichen Erzeugnissen. Ebenso würde eine gewaltige Nachfrage nach Industrieerzeugnissen eintreffen, wenn statt 14 Millionen — zum größten Teile arbeitslos bezahlte Landarbeiter — in der Agrarwirtschaft 20 oder 25 Millionen in selbständigen Bauernwirtschaften ihren Bedarf zu decken hätten. So ergäbe sich eine Wechselwirkung von heute noch unvorstellbaren Folgen in der Richtung fortschreitender Steigerung des sozialen Reichtums, also des Wohlstandes aller Menschen.

So sei die Beseitigung des Großgrundbesitzes heute eine Lebensfrage für die Arbeiterklasse. Die bisherigen Revolutionen, die zwar die staatsbürgerliche Ungleichheit des Feudalismus beseitigten konnten, hätten nur halbe Arbeit getan. Es blieb immer bisher die Ungleichheit des Besitzes. Die historische Aufgabe des Sozialismus sei es, diese Entwicklung zu Ende zu führen und die klassenlose Gesellschaft der Freien und Gleichen herzustellen. Der Kampf gegen das Großgrundbesitz müsse der nächste Schritt sein, der auf diesem Wege getan werden muß.

Soweit der Grundgedanke der Oppenheimer'schen Theorie. Wir fragen: Wo ist der Sozialist, der dem nicht bestimmen könnte und müßte? Stellt es Oppenheimer doch in seinem letzten Buche selbst einer herrschenden Politik frei, wenn es zweckmäßig erscheinen sollte, irgendwie Großbanken- oder Großindustrieunternehmen zu verstaatlichen. Er verneint nur die Zwangsmäßigkeit solcher Maßnahmen zur Verwirklichung eines sozialistischen Sozialverhältnisses bei Durchführung seines Vorschlages. Das aber ist völlig nebensächlich, wenn wir zu der gemeinsamen Erkenntnis kommen, daß die Beseitigung des Großgrundbesitzes Vorbedingung zur Erlangung dauerhafter politischer Freiheit und die Auflösung des Großgrundbesitzes in Deutschland Vorbedingung zur wirtschaftlichen Hochentwicklung ist, unabhängig davon, ob Kapitalismus oder Planwirtschaft besteht. Die Grenzen solcher Wirtschaftswirkung im voraus theoretisch abzustecken, sollten dabei nicht Richtungsstreit sein dürfen, und wir wünschen, daß Oppenheimer in seiner Grundforderung gehört wird, wenigstens insoweit, daß die Lösung der Frage des Grundbesitzes und Großgrundbesitzes an die Spitze unseres sozialistischen Zielstrebens überhaupt gestellt würde.

Trotz Abbau bei den Unterstüßungseinrichtungen konnte den Kameraden in den ersten zehn Monaten d. J. noch ein Betrag von insgesamt 39 034,54 M. in Form von Unterstüßungen wieder zugeführt werden.

Auf dem Gebiet des Rechtsschutzes ist besonders zu erwähnen, daß die Unfallsrichtsache unseres Mitgliedes J. R. wegen Staublunge durch die Tätigkeit der Organisation zu seinen Gunsten entschieden wurde und derselbe eine Nachzahlung von 2774 M. erhalten hat. Die gesamte Auswirkung des Rechtsschutzes läßt sich zwar zahlenmäßig nicht erfassen, soweit diese aber nachzuweisen ist, kam den Mitgliedern dadurch der Betrag von 22 001,47 M. zugute.

Die Wirtschaftskrise, Notverordnungen, Reichspräsidentenwahlen, Landtags- und Reichstagswahlen machten die Agitation für den Verband fast unmöglich. Dazu kam die Fege der Nazi und Kommunisten gegen die Gewerkschaften, die nicht mehr überboten werden kann. Nach den Reichstagswahlen vom 6. November setzten wir mit der Werbung neuer Mitglieder ein und konnten bis heute bereits einen Zugang von 125 Kameraden verzeichnen. Außerdem traten 20 Kameraden, die im Laufe des Jahres ausgetreten waren, dem Verband wieder bei. Wir konnten also innerhalb sechs Wochen, nachdem wir die Werbung wieder intensiv betreiben, einen Zugang von 145 Mitgliedern buchen.

Rückblick und Ausblick im Bezirk Herborn.

Das Jahr 1932 war nicht nur in politischer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht ein Großstumpfschlag. Die andauernde Verschärfung der Krise in Verbindung mit dem Umstand, daß eine parlamentarische Erledigung der Gesetzgebung und eine parlamentarische Kontrolle der Regierungsmassnahmen unmöglich war, hat der gesamten Unternehmerrschafft die Möglichkeit gegeben, in ungeheurer Weise die Lebenshaltung der Arbeitererschaft herunterzubringen. Wenn die Unternehmer am Ende des Jahres 1932 trotzdem noch nicht da angelangt sind, wohin sie eigentlich kommen wollten, dann deshalb, weil die gewerkschaftlich organisierte Arbeitererschaft trotz der maßlosen Angriffe von rechts und links zusammenstand und manchen Angriff der Arbeitgeber abwehrten konnte. Immerhin ist der Druck auf die Lebenshaltung der Arbeitererschaft groß genug, daß auch dem letzten Klarwerden könnte, wie sehr die Arbeitererschaft alle Kraft zusammenzunehmen hat, um die Entwicklung in eine andere Richtung zu zwingen.

Wie katastrophal die Notverordnungen und der konzentrische Angriff der Arbeitgeber sich in der Lohnpolitik im Bezirk Herborn ausgewirkt haben, zeigt nachstehende Lohnabelle:

Table with 6 columns: Lohn Ende 1931, Kürzung durch Notv., in Prozent, Kürzung durch Schlicht.-Verfahren, Kürzung durch Notv. s. u. 32, in M. Rows include Lohn, Dill, Oberhessen; Siegerland; Braunkohlen Westermald; Wölfersheim; Metallaerg; Dachschiefer (Caub).

1) Stundenlöhne, dazu 20 Proz. für Gehilfenarbeiter; 2) dazu 15 Proz. für Gehilfenarbeiter.

Für die Grube Reichensteinberg gelang es uns, die Bestrebungen der Verwaltung auf Abschluß eines Werkvertrages zu durchkreuzen. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind mit Ausnahme des Lohnes tariflich auf der Basis des früheren Siegerländer Tarifs geregelt, während der Lohn pro Schicht um 0,30 M. niedriger steht.

Im Siegerländer Eisensteinbergbau besteht ein Manteltarif nicht mehr, eine Folge des Abbaues des Schlichtungswesens und der neuerzeitlichen Staatsführung. In den übrigen Tarifgebieten haben Verschlechterungen der Mantelverträge, in der Hauptsache bezüglich der Urlaubsbestimmungen, nicht abgewehrt werden können. Nur auf den Metallergbetrieben und bei den Betrieben der Hefrag in Wölfersheim bestehen die alten Urlaubsbestimmungen fort.

Zeitig schon das Vorhergesagte, daß die Kämpfe im Jahre 1932 nicht abrisen, so brachte der verstärkte sozialpolitische Druck ein ungeheures Anwachsen der Zahl der Rechtsschulfälle. Allein in den ersten drei Quartalen des Jahres, wofür abgeschlossene Zahlen vorliegen, betrug die Zahl der Rechtsschulfälle 1359 mit einem Barerfolg für die Kameraden von 68 206,05 Mark. Rechnet man diese Zahlen auf ein Jahr um, unter der Voraussetzung, daß das vierte Quartal in bezug auf Rechtsschulgehörung einen ähnlichen Verlauf nimmt wie die vorherigen, dann würden im hiesigen Bezirk 1822 Rechtsschulfälle zu bearbeiten gewesen sein und die Höhe der erstrittenen Summe rund 91 000 M. betragen. Ein Beweis dafür, wie sehr der Verband sich als Helfer in äußerster Not bewährt hat.

Es ist nicht verwunderlich, daß der katastrophale wirtschaftliche Zusammenbruch und die damit verbundene große Not sich auch auf agitatorischem Gebiet auswirkte. Erst in letzter Zeit scheint der Tiefstand überwunden und bei der Arbeitererschaft die Einsicht wieder eingekehrt zu sein, daß die gesamte Kraft der Arbeiter dazu gehört, die Schwierigkeiten zu meistern. Neben einer intensiven Agitation ist es wohl die vorerwähnte Einsicht der Bergarbeiter, welche es ermöglichte, daß wir, soweit jetzt übersichtlich, im vierten Quartal doppelt so viele Einsendungen übertritte zu verzeichnen haben, wie in den ersten drei vorhergehenden Quartalen zusammen. Diese Entwicklung muß sich im Interesse der Bergarbeiter fortsetzen, da gerade der Erzbergbau unter der Unfähigkeit kapitalistischer Wirtschaftsführer am meisten gelitten hat. Das gewaltige Abwinken von Produktion und Absatz und die dadurch hervorgerufene Arbeitslosigkeit kann nur gebremst werden, wenn die gewerkschaftlichen Forderungen der Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit und Umbau der Wirtschaft erfüllt werden. Hierzu bedarf es eines einheitlichen Nachwillens aller Arbeiter und vor allen Dingen als Voraussetzung hierzu die Beseitigung der gewerkschaftlichen Zersplitterung der Arbeitererschaft. Nationalsozialistische und kommunistische Betriebszellen stärken die Reaktion und schwächen die Kampfraft der Bergarbeitererschaft. Der Kampf der organisierten Arbeiter muß sich also mit nicht geringerer Schärfe gegen diese Gebilde und ihre Träger wenden, wie gegen die Reaktion selbst.

Vor allem vereinigt euch alle! Ihr seid verloren ohne Rückhalt, wenn ihr gespalten seid. Und warum solltet ihr es sein, wo so große gemeinschaftliche Interessen euch einen? Sollten wirklich bei so großer Gefahr niedrige Eifersüchteleien und kleinliche Leidenschaften es wagen, sich fühlbar zu machen? Sind sie wer, daß man sie um so hohen Preis befriedigt? Und sollen eure Kinder eines Tages, auf ihre Ketten weisend, sagen: Das ist die Frucht der Uneinigkeit der Väter? Rousseau.

Aruch in der Hochburg der Gelben — unerschütterter.

Ein beachtenswerter Bericht aus dem Bezirk Senftenberg.

Ein Jahr politischer Hochspannung, ausgefüllt mit zahlreichen Feierschichten und Verdienstschmälerungen, ist dahin. Doch die große Not hat die Kampfesfreudigkeit der organisierten Bergarbeitererschaft nicht brechen können. Die freigewerkschaftlichen Bergarbeiter können für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, an der Niederringung des Faschismus hervorragend beteiligt zu sein. Diesen es sich doch fast sämtliche größeren Werke mit ihren Direktoren und Unterbeamten nicht nehmen, im Sinne der Zerschlagung der Gewerkschaften zu arbeiten und ihre Siedlinge, wie Gelbe, Nazis und Stahlhelmer, zu fördern. Um die Belegschaften von den „Roten“ zu säubern, griff man wiederholt zu Stilllegungen von Betriebsteilen, um sie nach kurzer Zeit wieder zu eröffnen, nur mit dem Unterschied, daß man die Funktionäre und Verbandsmitglieder draußen ließ. Diese hatte man schon vorher nach dem stillzulegenden Betriebsteil verlegt. In einem Falle scheute man sich sogar nicht, von einem Arbeiterfamilarer zu verlangen, diese Organisation zu verlassen, damit er nicht seine Arbeitsstätte verliere.

Die Belegschaftszahl betrug im Jahre 1932 durchschnittlich 22 500 Mann. 6258 Zugänge stehen 6223 Abgänge gegenüber, ein drastischer Beweis für unsere Behauptung. Dies bedeutet einen Belegschaftswechsel von 36 Proz. Wenn sich nun unter den 6258 neuangelegten Bergarbeitern fast 800 Arbeiter befinden, die noch nie im Bergbau gearbeitet haben, so ist dieses ein weiterer Beweis dafür, daß die Werte systematisch verfallen, die Organisation schwachmatt zu setzen und dies alles, trotzdem in unserem Revier bei den Arbeitssämtern noch etwa 2000 erwerbslose Bergarbeiter vorhanden sind.

Die Hochzüchtung der Gelbenbewegung und das Geld, welches zur Irreführung der Arbeitererschaft in der Zeitschrift „Der Braunkohlenbergmann“ investiert wird, verzinst sich für die Unternehmer allerdings sehr. Sind doch die Löhne pro Schicht im vergangenen Jahr um 1,67 M. gekunken. Die Gesamtlohnsumme, welche im Jahr 1929 noch 45 745 736 M. betrug, ging auf 30 632 492 M. oder um 33 Proz. zurück.

Dem gegenüber steht eine weitere Leistungssteigerung. Betrug doch die Förderleistung im 1. Quartal 1932 15,2 To. Das bedeutet gegenüber 1913 eine Steigerung von 141,5 Proz. Ein weiterer Beweis für die unsozialen Folgen, die eintreten, wenn die Organisation geschwächt wird.

Systematisch versuchen die Betriebsverwaltungen, die Arbeitererschaft einzuschüchtern. Dies sei nur an zwei kurzen Beispielen geschildert:

Auf einem Werk werden 80 Mann entlassen. Unter den Entlassenen befinden sich 78 organisierte Arbeiter und nur zwei Gelbe. Auf der anderen Seite entläßt ein Werk 139 Gelbe und 4 Freigewerkschafter. Im letzten Falle war also das Organisationsverhältnis für die Gelben außerordentlich günstig. Wenn das Werk als Hochburg der Gelben trotzdem stillgelegt

wurde, so erkennt man daran nur die Rücksichtslosigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsführung. Wenn der Mohr seine Schuldigkeit getan hat, muß er gehen, wenn man ihn auch jahrelang mit wertgemeinschaftlichen Phrasen fütterte.

Auch in den Randgebieten versuchten einzelne Unternehmer das schon geringe Einkommen der Bergarbeiter zu schmälern. Auf der Grube Emma, wo zu Anfang des Jahres 1932 ein tarifloser Zustand bestand, ging die Verwaltung am 30. Januar 1932 dazu über, der Belegschaft zu kündigen mit dem Hinweis, sie könnte weiter arbeiten, wenn sie mit der Kürzung der Löhne einverstanden sei. Dieses Ansinnen wurde einmütig abgelehnt und daraufhin die Belegschaft ausgesperrt. Die Aussperrung wurde durch Schiedspruch vom 3. September 1932 beendet. Wenn auch nicht ein Lohnabbau verhindert werden konnte, so gelang es doch der Organisation, die größten Schäden und vor allen Dingen den Angriff auf Durchlöcherung des Tarifvertrages abzuwehren und wieder einen tarifmäßigen Zustand herzustellen. Eine übte Erfahrung machten hier einige Arbeitswillige, welche sich durch die Betriebsverwaltung verleiten ließen, eidesstattliche Versicherungen abzugeben, daß sie von ausgesperrten bedroht und an der Arbeit gehindert würden. Auch hier ist durch den Rechtsbeistand der Organisation den organisierten ausgesperrten zu ihrem Recht verholpen worden. In einem Falle erhielt ein Arbeitswilliger wegen Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung drei Monate Gefängnis.

Rechtsschul ist darum auch im vergangenen Jahre auf Grund der Drangsalierung der Bergarbeiter in erhöhtem Maße gestelle worden. Wurden doch innerhalb von elf Monaten für die Kameraden rund 80 000 M. erstritten.

Die Wirtschaftskrise wirkte sich auch auf die Unterstüßungsauszahlungen aus, doch konnte die Organisation allen an sie gestellten Anforderungen gerecht werden.

Am Unterstüßungen wurden innerhalb von elf Monaten gezahlt:

Table with 2 columns: Art of support, Amount in M. Rows include Krankenunterstüßung, Arbeitslosenunterstüßung, Kurzarbeiterunterstüßung, Umzugsunterstüßung, Rechtsschul.

also insgesamt 246 720,49 M.

Bemerkenswert ist das Anschwellen des Rechtsschulkontos. Daraus geht hervor, daß in Zeiten der wirtschaftlichen Depression nur die Organisation in der Lage ist, dem einzelnen Kameraden zu seinem Recht zu verhelfen.

Daß die Mitgliederzahl trotz der Schikanierungen und Drangsalierungen gehalten wurde, ist nur der aufopferungsvollen Tätigkeit der Funktionäre und der verständnisvollen Mitarbeit aller überzeugten Verbandsmitglieder zu verdanken.

Bergarbeiternot in Süddeutschland.

Unter der im Berichtsjahr anhaltenden wirtschaftlichen Depression hatten auch die süddeutschen Bergarbeiter in außerordentlichem Maße zu leiden.

Betriebsstilllegungen, Betriebsbeschränkungen, Lohnsenkungen und Feierschichten haben die Lebenshaltung unserer Kameraden fast unerträglich gestaltet.

Im oberbayerischen Koblenbergbau wurde, abgesehen von den Monaten November und Dezember, für den größten Teil der Belegschaftsmitglieder wöchentlich mindestens eine Feierschicht eingelegt. Die im Anfang des Jahres zur Entlassung gekommenen Belegschaftsmitglieder wurden Ende Oktober, Anfang November wieder eingestellt. In den letzten beiden Monaten wurden nur auf einer Grube je zwei Feierschichten eingelegt.

Im Braunkohlenbergbau, wo im Jahre 1929 noch 1620 Mann beschäftigt wurden, sind nach der Stilllegung der Grube Gufkau nur noch 312 Arbeiter beschäftigt. Davon sind bei der Bayerischen Braunkohlenindustrie AG. in Schwandorf 240 beschäftigt, welche jedoch bis zu vier Feierschichten wöchentlich einlegt. Auch hier sind im November und Dezember die Feierschichten zurückgegangen.

Im Erzbergbau (Oberpfalz) wurden am 1. September auch die Gruben in Sulzbach stillgelegt, so daß von diesem Tage ab der gesamte Erzbergbau außer Betrieb war. Am 15. November wurden allerdings die Gruben in Sulzbach mit der Hälfte der vorherigen Belegschaft wieder in Betrieb genommen.

Der gesamte Spatbergbau in der Oberpfalz, Speßart und der Rhön war — abgesehen von ein paar Gruben in der Oberpfalz, wo rund 30 Arbeiter beschäftigt waren, im ganzen Jahr außer Betrieb.

Auch der Tonbergbau in Klingenberg und Schippach lag über zwei Drittel des Jahres still.

Im Steinsalzbergbau in Württemberg wurde für die Grube in Kochendorf wöchentlich eine Feierschicht eingelegt.

Die Salinen waren, abgesehen von Jagisfeld, wo wöchentlich eine Feierschicht eingelegt wurde, voll beschäftigt. In den bayerischen Salinen wurden in den Monaten Mai und Juni sogar vorübergehend Neueinstellungen vorgenommen.

Im Kalwerl Buggingen mußten trotz Krümpersystem, zwei Monate arbeiten, einen Monat feiern, noch wöchentlich zwei Feierschichten eingelegt werden.

Die Tarifauflockerungsverordnung aufgehoben!

Die Reichsregierung hat am 14. Dezember 1932 folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
1. Die Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September 1932 (Reichsgesetzblatt I S. 433) tritt hinsichtlich ihres 1. Teils am 31. Dezember 1932, im übrigen am 31. Januar 1933 außer Kraft.

2. Hat ein Arbeitgeber am Tage der Verkündung der vorliegenden Verordnung vom dem 1. Teil der Verordnung vom 5. September 1932 Gebrauch gemacht und nachweislich Aufträge übernommen, deren Erledigung ihm bei Wegfall der Tariflohnunterschreitung erheblichen Schaden verursachen würde, so kann auf seinen Antrag der Schlichter für den Betrieb oder die Betriebsabteilung mit bindender Wirkung anordnen, daß die Berechtigung oder Ermächtigung zur Tariflohnunterschreitung unter den bisherigen gesetzlichen Voraussetzungen bis zum 31. Januar 1933 bestehen bleibt. Anträge, die nach dem 31. Dezember 1932 beim Schlichter eingehen, sind nicht zu berücksichtigen.

§ 2.
Die Verordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

Nach dieser neuen Verordnung trifft das einseitige Recht des Arbeitgebers, die Tariflöhne nach erfolgter Vermehrung der Belegschaft zu unterschreiten, am 31. Dezember 1932 außer Kraft. Für die Ubergangszeit jedoch kann der Schlichter einzelnen Betrieben auf Antrag gestatten, von der Verordnung noch während des Monats Januar 1933 Gebrauch zu machen.

In den Fällen, wo der Schlichter auf Grund der ihm erteilten Ermächtigung einem „gefährdeten Betrieb“ die Tarifunterschreitung gestattet hatte, tritt spätestens mit dem 1. Februar 1933 der alte Rechtszustand wieder ein.

Ab 1. Februar 1933 gelten also ausnahmslos wieder die Tariflöhne mit voller unabdingbarer Wirkung.

Aufhebung der sozialpolitischen Vollmacht.

Im Reichsgesetzblatt I S. 547 veröffentlicht die Reichsregierung folgendes Gesetz vom 17. Dezember 1932:

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§ 1.
Der Zweite Teil: „Sozialpolitische Maßnahmen“ (§§ 1 und 2) wird gestrichen.

§ 2.
Das Gesetz tritt mit Wirkung vom Tage der Verkündung in Kraft.

Es ist begrüßenswert, daß der Reichstag sich zu einem solchen Schritt aufgerafft hat. Wir bezweifeln jedoch, ob dadurch der Reichsregierung die gesetzliche Grundlage für den Erlaß neuer sozialpolitischer Verordnungen, z. B. einer neuen Tarifauflockerungsverordnung gänzlich entzogen wird. Im vierten Teil Kapitel 1 der Verordnung vom 14. Juni 1932 wird nämlich der Reichsregierung die Ermächtigung erteilt, „zur Förderung der Arbeitsbeschaffung“ die erforderlichen Maßnahmen zu treffen und diese Bestimmung bleibt durch das obige Gesetz unberührt. Trotz des Gefühls der Erleichterung bleibt auch in dieser Hinsicht immer noch ein berechtigtes Mißtrauen gegen die Regierung Schleicher bestehen.

Ein Erfolg der Gewerkschaften.

Die Aufhebung der Notverordnung vom 5. September 1932, wonach in bestimmten Fällen eine Unterschreitung der Tariflöhne möglich und damit die Gefahr einer völligen Durchlöcherung des Tarifrechts gegeben war, wird von den extremen politischen Parteien als ein Erfolg ihrer Politik gewertet. Sehr zu Unrecht! Daß dieser Schlag gegen die Reaktion nur den Gewerkschaften zu verdanken ist, geht nämlich aus folgendem Tatsachenbericht des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes klar hervor:

Sofort nach Erlaß der Notverordnung vom 5. September 1932 versammelte sich am 9. September 1932 der Bundesausschuß des ADGB, um zu der hierdurch geschaffenen Lage Stellung zu nehmen. Als einstimmige Meinung des Bundesausschusses konnte Kollege Leipart zusammenfassend den unterschiedenen Protest und den Willen zum energischen Widerstand gegen den geplanten Lohnabbau und gegen die Durchbrechung der Unabhängigkeit der Tarifverträge erklären. Diese Durchbrechung der Unabhängigkeit habe den Sinn der Tarifverträge auf. Die Gewerkschaften seien im besonderen Gegner dieser Maßnahme, weil die Tarifverträge die tiefste Grenze der Entlohnung, den Schutz der Lebenshaltung der Arbeiterschaft nach unten festlegten. Dieser Schutz entfiel durch die Bestimmungen der Notverordnung. Damit würden die Tarifverträge für die Arbeiterschaft wertlos und damit verliere die Arbeiterschaft das Interesse an ihnen und damit schwinde auch das Interesse der Gewerkschaften an der tarifvertraglichen Regelung.

Einstimmig wurde beschlossen, mit allen rechtlichen und verfassungsmäßigen Mitteln den Kampf gegen die Ein-

brüche in die Tarifverträge aufzunehmen. Die Gewerkschaften waren der Auffassung, daß selbst wenn die genannte Notverordnung rechtswirksam sei, die Versuche der Arbeitgeber, die Tariflöhne zu mindern, mit dem Abwehrkampf zu beantworten seien, denn in die Kampffreiheit der Gewerkschaften habe die Notverordnung nicht eingegriffen. Außerdem waren die Gewerkschaften aber der Meinung, daß diese ganzen Notverordnungsbestimmungen verfassungswidrig seien, insbesondere vertrat sie die Ansicht, daß die Einbrüche in das Tarifrecht unter allen Umständen dem Sinn der Reichsverfassung widersprechen, da die Reichsverfassung die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse mit der Arbeitgeberklasse ausdrücklich festlegt.

An den nunmehr allenthalben einsetzenden Abwehrkämpfen beteiligten sich vielfach auch die Kommunisten und die Nationalsozialisten. Wenn es der zielklaren Arbeit der Gewerkschaften gelang, den Abwehrkampf zum Erfolge zu führen, so behaupteten Kommunisten und Nationalsozialisten, das sei ihr Verdienst. Selten ist mehr gelogen worden als in diesem Falle. Wären die Gewerkschaften nicht gewesen, hätten sie nicht den einheitlichen Kampf für die Abwehr der Eingriffe in die Tarifverträge aufgenommen, die Kommunisten und die Nationalsozialisten wären gar nicht in der Lage gewesen, einen Abwehrkampf wirklich durchzuführen. Außerdem war es nur den Kommunisten und den Nationalsozialisten zuzuschreiben, daß der Reichstag arbeitsunfähig geworden ist und daß wir die Präsidialregierung Papen bekommen haben.

Angehts des energischen erfolgreichsten Abwehrkampfes der Gewerkschaften wurde die Reichsregierung immer unsicherer, insbesondere auch deshalb, weil es der allseitigen Aufklärungs-

arbeit der Gewerkschaften gelungen war, die übergroße Mehrheit des deutschen Volkes, die Presse und die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, daß durch die Eingriffe in die Tarifverträge der Arbeiterklasse ein sehr großes Unrecht angetan wurde, das schnellstens wieder gutzumachen sei, und weil außerdem den Gewerkschaften der Nachweis gelungen ist, daß durch diese Maßnahmen der Papen-Regierung eine Ankurbelung der Wirtschaft ausgeschlossen sei. Aus den vorgenannten Erhebungen der Gewerkschaften ergab sich dies ganz eindeutig. In einem Schreiben des Bundesvorstandes vom 29. November 1932 an den nunmehrigen Reichszentralrat von Schleicher wurde diesem das Ergebnis der Erhebungen der Gewerkschaften unterbreitet und nochmals gefordert, jede weiteren Angriffe auf die Löhne und die Rechte der Arbeiter zu unterlassen und die Unabhängigkeit der Tarifverträge wiederherzustellen sowie für die Zukunft unangetastet zu lassen. Am 18. Oktober hatte im Reichswirtschaftsrat zu Berlin eine öffentliche Kundgebung des ADGB und des IFA-Bundes stattgefunden, um ebenfalls auch auf diesem Wege die Öffentlichkeit über die Unhaltbarkeit der Eingriffe in das Tarifrecht aufzuklären.

Abgesehen von der betrieblichen Einmischung in den Abwehrkampf der Gewerkschaften gegen die Einbrüche in die Tarifverträge haben Kommunisten und Nationalsozialisten in ihrer Presse ununterbrochen die Gewerkschaften angegriffen und sie des Verrats bezichtigt.

Nachdem schließlich auf allen ausdenkbaren Gebieten die Reichsregierung Papen die übergroße Mehrheit des Volkes gegen sich aufgebracht hatte, nachdem sie der Volksstimmung hatte weichen müssen und nachdem die Reichsregierung Schleicher ihr Amt angetreten hatte, hat der neugewählte Reichstag in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1932 die Aufhebung der Vollmacht der Reichsregierung, auf Grund der Verordnung vom 4. September 1932 in das gesamte Arbeitsrecht einzugreifen, beschlossen. Nur die Deutschnationale Volkspartei stimmte nicht für diese Aufhebung. Die sich aus dieser Abstimmung des Reichstags ergebenden weiteren Maßnahmen wurden den zuständigen Ausschüssen zur Beschlußfassung überwiesen und hier wurde dann von der Reichsregierung Schleicher die Aufhebung der Verordnung vom 5. September 1932 gefordert. Dieser Aufforderung ist erfreulicherweise die Reichsregierung Schleicher nachgekommen.

Damit ist ein beispielloser Kampf der Gewerkschaften zu einem in der Hauptsache erfolgreichen Abschluß gekommen. Inmitten einer Wirtschaftskrise von nie gekanntem Ausmaß, einer Arbeitslosigkeit von nie gekanntem Umfange, einer damit verbundenen Schwächung der zahlenmäßigen und finanziellen Kampfkraft der Gewerkschaften haben diese es doch verstanden, in kürzester Frist ein der Arbeiterklasse angeordnetes Unrecht wieder zu beseitigen. Neben den Gewerkschaften hat das Recht in höherem Sinne einen großen Sieg errungen. Aufgabe der Arbeiterklasse ist es nun, hieraus für die Zukunft die Lehren zu ziehen. Wären die Arbeiter wenigstens in der Vertretung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen einig und wären sie in ihrer Mehrzahl Gewerkschaftsmitglieder, dann hätten wir so starke Gewerkschaften, daß die geschilderten Zustände gar nicht erst hätten einreißen können.

Es gilt nunmehr, die Macht der Gewerkschaften zahlenmäßig und finanziell so zu stärken, daß für alle Zukunft derartige Rückschläge ausgeschlossen sein müssen!

1. Woche Kameraden, sorgt in eurem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit vom 1. bis 7. Januar 1933

König Kohle

Amerikan. Bergarbeiterroman von Upton Sinclair. Copyright by Malik-Verlag.

Dison lag viel daran, Hal für sich zu gewinnen, und er fuhr fort, ihm die Geheimnisse seiner Tätigkeit zu enthüllen. An allen von ihm aufgeluchten Orten bemühte er sich, eine Gruppe zu bilden, mit der er auch nach Verlassen des Ortes in Verbindung blieb, durch die er Propagandaschriften zur Verteilung einschmuggelte. Derart entstand die Zelle einer Organisation. In ein bis zwei Jahren wird in jeder Kohlengrube eine derartige Zelle bestehen, dann kann man offen auftreten, in den Städten und kleinen Orten Versammlungen abhalten, bei denen die Bergleute sich einfinden werden. Die Flamme des Aufsturus wird aufblühen, die Bewegung wird die Leute so rasch ergreifen, daß die Grubenbesitzer keine Zeit haben werden, ihre Arbeiter zu entlassen. Die Arbeiter werden, unter Androhung eines sich durch den ganzen Bezirk erstreckenden Streiks, ihre Rechte fordern.

„Wir haben gesetzlich das Recht, zu organisieren — obwohl die Herren dagegen sind, verstehen Sie? Sie brauchen sich nicht zurückhalten lassen aus Angst vor einem ungesetzlichen Vorgehen.“

„Ja“, sagte Hal. „Doch will mir scheinen, daß es gerade im Nordtal vorteilhafter wäre, eine weniger auffällige Taktik zu wählen. Wenn Sie, zum Beispiel, Ihre Kräfte darauf konzentrieren, den Waagekontrollleur durchzusehen?“

Der andere lächelte: „Auch in diesem Falle müßte hinter uns die Gewerkschaft stehen. Ich sehe keinen Unterschied.“

„Man muß mit Vorurteilen rechnen. Einige hassen die Idee der Gewerkschaft, glauben, sie bedeute Gewalt und Tyrannie.“

Der Organisator lachte. „Das glauben ja eigentlich auch Sie. Ich kann nur versprechen, Ihnen nicht im Wege zu stehen, wenn Sie allein den Waagekontrollleur durchsehen wollen.“

Dies war eine Idee, eine glänzende Idee! Seit Hal in einem fünf Fuß hohen Raum als Gehilfe arbeitete, erschien ihm das Leben grau und öde; dieser Plan verhielt aufregende Zeiten!

Aber wollte er es denn eigentlich tun? Bisher war er im Kohlenrevier nur Beobachter gewesen, hatte sich von der Grausamkeit der Verhältnisse überzeugt, und auch davon, daß diese Grausamkeit unnötig und gewollt sei. Kam es aber darauf an, zur Tat überzugehen, so zögerte er dennoch. Alte Meinungen und Vorurteile wurden in ihm wach. Hatte er nicht stets gehört, daß die Arbeiterklasse aufrührerisch und faul sei und mit starker

Hand regiert werden müsse? Und sollte er nun selbst die starke Hand schwächen, sich mit jenen verbünden, die aufwiegen und hegen?

Nein, es war dennoch etwas anderes. Disons Plan war verschieden von dem der Industriegewerkschaften, die, eine demokratisierende Kraft, die Arbeiter von einer Forderung zur anderen heigten, bis sie schließlich die ganze Industrie beherrschten wollten. Dies war ein Appell an das Gesetz, an das ehrliche und gerechte Verhalten der Gesellschaft, auf das sie sich soviel zugute tat. Traf zu, was die Befürworter behaupteten, nämlich, daß die Rechte des Arbeiters durch das Waagekontrollleurgesetz geschützt wurden, und gab es, wie aller Welt verkündet ward, hier nur deshalb keinen Waagekontrollleur, weil die Arbeiter es nicht forderten, so konnte ja bei der ganzen Sache nichts Uebles herauskommen.

Faßten aber andererseits die Aufseher eine Forderung, die zugleich eine gesetzliche und eine moralische war, als Rebellion gegen die Gesellschaft auf — so würde Hal den aufrührerischen Geist der Arbeiterklasse begreifen. Und wenn die Aufseher tatsächlich, wie der alte Mike und Johansson behaupteten, einem das Leben zum „gotterdammten Elend“ machten, bis man freiwillig kündigte, dann war er gern bereit, auch ihnen ein paar Stunden gotterdammtes Elend zu bereiten.

„Es wäre ein Abenteuer“, sagte Hal plötzlich. Der andere lachte: „Das wäre es!“

„Sie glauben, ich werde eine neue Fichtenschluchtgeschichte erleben? Vielleicht — doch muß ich die Dinge selbst ausprobieren. Sehen Sie, ich habe daheim einen Bruder, und jedesmal, wenn ich mich der Revolution zuwende, disputiere ich im Geiste mit ihm. Ich will sagen können: Ich habe niemandes Theorien blindlings geglaubt, habe alles selber versucht, und das ist nun das Resultat.“

„Gut“, sagte der Organisator. „Sie haben vollkommen recht. Vergessen Sie nur nicht, daß Sie und Ihr Bruder noch nach sozialer Erfahrung suchen, ich sie jedoch bereits beizige. Ich weiß, was den Arbeitern geschieht, die einen Waagekontrollleur fordern, und kann mich nicht unnötig opfern, um es aufs neue zu beweisen.“

„Ich verlange es ja gar nicht von ihnen“, lachte Hal. „Wenn ich mich Ihrer Bewegung nicht anschließen kann, ich doch nicht erwarten, daß Sie sich meiner anschließen. Wenn ich aber einige Leute zusammenbringe, die es riskieren wollen, einen Waagekontrollleur zu fordern, so wird das doch Ihrer Tätigkeit nicht weiter hinderlich sein?“

„Gewiß nicht“, entgegnete der andere. „Im Gegenteil, es wird ein Beispiel geben. Hier gibt es ja Arbeiter, die nicht einmal wissen, daß sie gesetzlich berechtigt sind, einen Waagekontrollleur zu fordern; andere, die wohl wissen, daß sie beim Wiegen betrogen werden, jedoch nicht gewiß sind, ob es die Gesellschaft selbst ist, die sie betrügt. Sollten sich die Aufseher der Anstellung eines Waagekontrollleurs widersetzen und die Führer der Bewegung entlassen — nun, dann dürfte es genug Rekruten für meine lokale Gewerkschaft geben.“

„Gut“, meinte Hal. „Ich habe zwar nicht vor, für Ihre Gewerkschaft zu werben — tut dies jedoch die Gesellschaft selbst, so ist das ihre eigene Angelegenheit.“

Dieses Übereinkommen besiegelten die beiden durch einen Händedruck.

Hal hatte sich nun einer neuen Laufbahn zugewandt, die weit aufregender war, als der Beruf eines Stallknechtes oder Gehilfen, und größere Gefahren mit sich brachte, als stürzende Felsen oder Tritte von Maultierhufen. Die durch Ueberarbeitung erzeugte Trägheit hatte bei ihm noch nicht zur Kränklichkeit ausarten können, er war jung und heißhungrig nach Erlebnissen.

Jerry Minetti hingegen, dem Hal als ersten von Tom Disons Plänen für das Nordtal berichtete, kannte diese aufregenden Dinge bereits. Der sorglose Ausbruch verschwand von seinem Gesicht, seine Augen wurden angstvoll.

„Ich mußte ja, daß es kommen würde!“ rief er aus. „Dies bedeutet Kummer und Sorgen für Rosa und mich.“

„Weshalb glauben Sie das?“

„Wir werden bestimmt mit hineingezogen. Oft habe ich Rosa gesagt: „Du nennst dich eine Sozialistin — was nützt das? Hier kann man sich nicht an Wahlen beteiligen, es ist sinnlos, für den Sozialisten zu stimmen, die Stimme wird einfach nicht gezählt. Wir brauchen eine Gewerkschaft!“ Rosa jedoch sagte: „Warte noch etwas. Wir wollen ein wenig Geld ersparen, die Kinder größer werden lassen, dann wollen wir helfen, auch wenn es uns unser Heim kostet.“

„Wir wollen ja noch gar keine Gewerkschaft organisieren. Ich habe einen ganz anderen Plan“, warf Hal ein.

Jerry aber wollte sich nicht beruhigen lassen. „Man kann nicht länger warten, die Leute halten es nicht länger aus. Immer habe ich gesagt: Es kommt unerwartet, wie ein schlagendes Wetter. Beginnt einer den Kampf, so werden alle mittun.“ Und Jerry blickte auf Rosa, deren schwarze Augen ängstlich sein Gesicht streiften. „Wir werden hineingezogen werden“, sagte er, und Hal sah, wie die beiden nach der Stube schauten, in der der kleine Jerry und das Baby schliefen.

Hal schwieg. Allmählich wurde ihm klar, was die Rebellion für diese Leute bedeute. Mit einem Gemisch von Neugierde und Mitleid beobachtete er den inneren Kampf, den Kampf, der so alt ist wie die Menschenseele, den Kampf zwischen persönlichem Interesse, Bequemlichkeit, Vorsicht und dem Ruf der Pflicht, des Ideals. Keine Trompeten bliesen dröhnend den Marsch zu diesem Kampf, einzig und allein eine leise, kleine Stimme im Innern sprach für ihn.

Nach einer Weile fragte Jerry nach Hals und Disons Plänen, und Hal erklärte, daß er das Verhalten der Gesellschaft gegenüber dem Waagekontrollleurgesetz erproben wolle. Er finde seinen Plan ausgezeichnet. Was hatte Jerry davon?

Sechzig Jahre freigewerkschaftlich organisiert.

Unter alter Kamerad Hermann Zimmermann, wohnhaft in Niederplanitz bei Zwickau in Sachsen, kann am 6. Januar auf eine sechzigjährige Mitgliedschaft in der Bergarbeiterorganisation zurückblicken.



Als Sechzehnjähriger kam er aus dem Freiberg Silberbergbau im November 1872 nach dem Zwickauer Steinkohlenrevier. Der niedrige Lohn und die unerträglichen Verhältnisse hatten ihn von dort vertrieben. Der aufgeweckte Junge strebte nach besserem Verdienst und menschenwürdiger Behandlung. Er fand dies weder in Freiberg noch in Zwickau. Deshalb erkannte er, daß zur Erringung menschenwürdiger Zustände ein unermüdlicher Kampf notwendig sei. Bereits nach zweimonatiger Arbeit im Zwickauer Revier trat er daher der einzigen damals bestehenden Bergarbeiterorganisation, der Gruben- und Tagelöhnergenossenschaft bei. Diese Organisation suchte auf freigewerkschaftlicher Grundlage mit dem Ziele, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen. Hier lernte er die ersten gewerkschaftlichen Kämpfer kennen.

„Ich will Kämpfer werden“, sagte er dem damaligen Vorsitzenden dieser Organisation, als er seinen Beitritt erklärte. Dieser sah ihn lächelnd an und erwiderte: „Kleiner, Kleiner — sei nicht so couragiert. Du wirst bald wieder laufen geh'n.“ Aber Kamerad Zimmermann ging nicht laufen, er hielt sein Wort, denn er wurde nicht nur Kämpfer dem Worte nach, sondern er wurde einer der erfolgreichsten Mitstreiter nicht nur der sächsischen, sondern auch der deutschen Bergarbeiterbewegung.

Als im Jahre 1874 der Ruf nach Gründung einer allgemeinen sächsischen Bergarbeiterorganisation laut wurde, fehlte auf der betreffenden Delegiertenkonferenz auch der junge achtzehnjährige Feuerkopf Zimmermann nicht. Als dann am 14. Mai 1876 der Sächsische Berg- und Hüttenarbeiterverband aus der Taufe gehoben wurde und seine Tätigkeit nach Erteilung der behördlichen Konzession aufnahm, stand der Name Hermann Zimmermann als einer der ersten in der Mitgliederliste. Dem Vorstand dieses Verbandes gehörte er von 1888 bis zu seiner gewaltigen Niederknüppelung durch die sächsischen Vereinsbehörden im Jahre 1895 an. Was Kamerad Zimmermann dort an Agitations- und Organisationsarbeit geleistet hat, werden heute nur noch die älteren Kameraden zu schätzen wissen und diejenigen, die mit ihm diese schwere, erfolgreiche Arbeit teilten.

Als einziger sächsischer Delegierter nahm er am 18. Aug. 1889 an dem Delegiertentag in Dorffeld in Westfalen teil, der sich mit der Gründung eines einheitlichen deutschen Bergarbeiterverbandes befaßte. Nach seiner Rückkehr erfolgte seine dritte Maßregelung und damit sein endgültiger Hinauswurf aus dem

Jerry lächelte traurig: „Na, ein schöner Plan für einen jungen Burschen. Sie haben keine Familie.“

„Gut“, sagte Hal, „ich will's auf mich nehmen, ich werde Waagekontrollleur sein.“

„Wir müssen ein Komitee bilden“, wandte Jerry ein. „Das Komitee muß mit dem Aufseher sprechen.“

„Gut, aber dazu nehmen wir lauter junge Leute, die keine Familie besitzen, einige von den Burschen, die in der Blockstadt wohnen, die haben nichts zu verlieren.“

Jerry jedoch blieb noch immer ernst und traurig. „Die haben zu wenig Verstand, um zusammenzuhalten.“ Dann erklärte er, hinter dem Komitee müsse noch eine Gruppe stehen, diese müsse organisiert werden, geheime Versammlungen abhalten — es käme schließlich auf das gleiche heraus wie bei einer Gewerkschaft — und würde von den Aufsehern und ihren Spitzeln mit gleichen Augen angesehen werden. Außerdem wurde im Kohlenrevier keinerlei Organisation geduldet. Einige Serben hatten einem Heimatsverein angehören wollen, und sogar das war verboten worden. Wollte man Leben und Gesundheit verschern, so nahm dies die Gesellschaft auf sich, heimte auch die Profite ein. Man durfte ja nicht einmal per Postanweisung Geld in die alte Heimat schicken. Der Postbeamte, der zugleich ein Angehöriger des Warenhauses war, verkaufte für solche Fälle eine Art Gutschein.

Hal stand nun jenen Schwierigkeiten gegenüber, vor denen Olson ihn gewarnt hatte. Die erste darunter war Jerrys Angst. Und doch wußte Hal genau, daß Jerry kein „Feigling“ sei. Wenn ihn einer verachten wollte, so sollte er sich vorerst in seine Lage versetzen.

„Ich will nichts anderes von Ihnen, als einen guten Rat“, sagte Hal. „Nennen Sie mir einige zuverlässige Burschen, und ich setze mich mit ihnen in Verbindung, ohne daß auf Sie auch nur der geringste Verdacht fällt.“

„Sie sind wie'n Mieter“, lautete Jerrys lakonische Antwort. Und wiederum stellte Hal sich eine neue Schwierigkeit entgegen. „Sie glauben, daß der bloße Umstand Ihnen Unannehmlichkeiten bereiten könnte?“

„Freilich. Man weiß doch, daß wir zusammen reden, weiß, daß ich „Sozialismus“ spreche. Ich werde bestimmt entlassen.“

„Ja, aber Sie haben doch einen Vetter, der Schachtaufseher in Nr. 1 ist?“

„Der kann mir dabei nichts nützen, kann höchstens auch selbst entlassen werden. Man wird sagen: der verfluchte Tölpel hat dem Waagekontrollleur Wohnung gegeben.“

„Gut“, entgegnete Hal, „dann ziehe ich von hier aus, bevor es zu spät ist. Sie können nachher immer erzählen, ich sei ein Aufwiegler gewesen, und Sie hätten mich deshalb hinausgeworfen.“

Die Minnetts sahen stumm, ein trauriges Paar, und blickten einander an. Es fiel ihnen schwer, den Mieter zu verlieren, der ein so angenehmer Gefährte war und so schönes Geld ins Haus brachte. Auch Hal war traurig zumute, er hatte Jerry, dessen

Zwickauer Gruben. Wer aber glaubte, den Kameraden Zimmermann durch Hunger mürbe machen zu können, der irrte gewaltig. Mehr denn je und nun gerade erst recht stellte er seine organisatorische Kraft in die Dienste der Bergarbeiterbewegung. Auf fast keinem Bergarbeitertag fehlte er. Zimmermann wurde nicht müde zu werben und zu wirken für seine Berufsorganisation. Was er bis 1895 für den sächsischen Verband tat, verlegte er nach dessen Auflösung in den Deutschen Bergarbeiterverband. Das Vertrauen seiner Kameraden berief ihn im Jahre 1906 in das Zwickauer Zweigbüro. Hier wirkte er unermüdlich weiter, bis ihm die Augen den Dienst verlagten. Reichlich fünfzig Jahre hat unser braver Kamerad Zimmermann unserer Bewegung aktiv gegolten. Heute, nach sechzigjähriger Verbandsmitgliedschaft, wünscht er, wie er uns wiederholt versicherte, nichts sehnlicher, als den Zusammenschluß aller Bergarbeiter in unserer Berufsorganisation, dem Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, um das erfolgreich zu Ende führen zu können, was unter den schwierigsten Verhältnissen die Alten mühselig aufgebaut haben. So ist und bleibt Kamerad Zimmermann für uns alle, besonders aber für die jüngeren Kameraden, ein leuchtendes Vorbild gewerkschaftlicher Treue und zähen Ausharrens im Dienste der Menschheitsbefreiung.

Mehr Selbstbewußtsein und Vertrauen!

Gewerkschaftskollegen!

Als ich mich Ende September an euch wandte, hatte die Regierung von Papen jene Notverordnungen erlassen, die einen unerhörten Eingriff in die Rechte der Arbeiterschaft bedeuteten. Der Bundesvorstand rief euch zum Kampfe gegen diese Notverordnung auf. Ihr seid diesem Kampfe gefolgt. Wenn später die neue Regierung die drückendsten Bestimmungen der Notverordnung vom 5. September zurücknehmen mußte, so ist das euer festes und entschlossenes Handeln zu verdanken. Die ganze deutsche Öffentlichkeit hat wieder erkennen müssen, daß die Gewerkschaften Deutschlands den großen machtvollen Block bilden, durch den sich der Wille der Arbeiterschaft immer wieder durchzusetzen vermag.

Gerade deshalb aber bricht von allen Seiten eine Flut von Verleumdungen, Entstellungen und Verdächtigungen über die Gewerkschaften herein. Es sind Kräfte am Werk, die fortgesetzt neue Uneinigkeit in die Masse der organisierten Arbeiterschaft hineintragen wollen. Man wirft uns vor, daß wir mit dem Reichkanzler von Schleicher verhandelt haben. Man verdächtigt uns der Zusammenarbeit mit reaktionären Gruppen. Man glaubt, daß wir unser großes Ziel, die Verwirklichung einer sozialistischen Wirtschaft, aufgegeben haben.

Wer diese Meinung vertritt, der kennt nicht das Wesen und die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung. Mit der Sozialdemokratischen Partei, mit der wir seit Jahrzehnten zusammenarbeiten, sind wir uns darüber einig, daß das letzte Ziel der Arbeiterschaft die Verwirklichung des Sozialismus ist. Aber ihr wißt, daß die Gewerkschaften gegründet sind, um die Lage der Arbeiterschaft im Rahmen der heutigen Wirtschaftsordnung zu verbessern. In stetigem Kampfe, in unermüdlicher Kleinarbeit haben wir gemeinsam diese Aufgabe zu erfüllen gesucht. In der jetzigen Weltkrise, die nicht die Gewerkschaften verschulden, haben wir unsere ganze Kraft besonders dafür eingesetzt, die Lage der Arbeitslosen zu bessern. Wir haben die Forderung nach der

junge Frau, den kleinen Jerry und sogar das schwarzäugige Baby liebgewonnen, obwohl letzteres viel Lärm machte und jedes Gespräch störte.

„Nein“, sagte Jerry, „ich laufe nicht weg, ich will mein Teil tun!“

„Schon recht, tun Sie Ihr Teil, aber jetzt noch nicht. Bleiben Sie in der Grube und helfen Sie Olson, falls ich entlassen werde. Wir wollen nicht sofort unsere besten Leute verlieren.“

Sie redeten noch hin und her, einigten sich schließlich auf Hals Vorschlag, und dieser sah, wie die kleine Rosa mit einem Seufzer der Erleichterung auf ihren Stuhl zurücksauf. Noch war die Zeit des Martiniums hinausgeschoben, noch durfte sie die kleine, dreizimmerige Hütte, ihre Möbel, ihre blanken Schüsseln und hübschen Spigenvorhänge behalten.

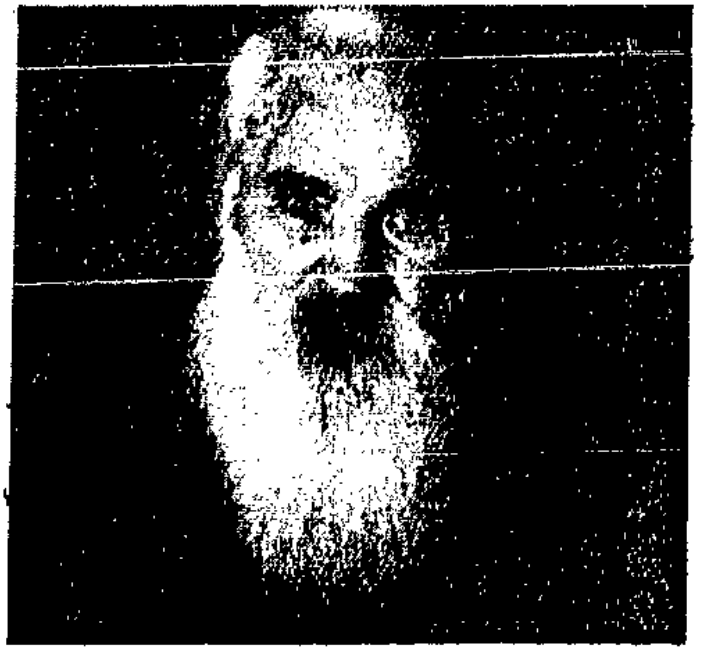
Hal kehrte zu Reminiski zurück; ein schweres Opfer, das ihm jedoch Gelegenheit gab, mit den Arbeitern in Verbindung zu treten.

Er und Jerry hatten eine Liste jener aufgestellt, denen man das Geheimnis anvertrauen konnte. Der erste Name auf dieser Liste war Mike Sitoria. Durfte der alte Mike einem Komitee angehören und mit dem Aufseher verhandeln, so sähe er endlich seinen Lebenszweck erfüllt. Doch konnte ihm dies erst im letzten Augenblick mitgeteilt werden, da er in seiner Erregung, wenn er wieder einmal einen seiner Karren verlor, instande war, das Geheimnis hinauszubrüllen.

In Hals Nähe arbeitete ein junger Bulgare namens Wresma. Der Gang in seinen Arbeitsabschnitt stieg steil an, und die Kräfte des Mannes reichten kaum aus, um die leeren Karren hinaufzuschleppen. Einst, als er erschöpft und schwindend diese Arbeit verrichtete, war Alec Stone erschienen, und da er die Berachtung des Riesen für körperliche Schwäche empfand, versetzte er dem Arbeiter einige Stöße. Der Mann hob den Arm — war es nur Abwehr, oder wollte er zurückschlagen, niemand konnte es wissen —, jedenfalls stürzte sich Stone auf ihn und beförderte ihn mit Fußtritten den ganzen Gang entlang, ihm dabei die gemeinsamen Beschimpfungen zuschreiend. Nun arbeitete der Mann in einem anderen Raum, wo er bereits vierzig Karrenladungen Gestein fortgeschafft und dafür drei Dollars erhalten hatte. Jeder, der einmal das Gesicht des Bulgaren beobachtet hatte, wenn der Schachtaufseher an ihm vorbeiging, konnte gewiß sein, daß der Bergmann bei jedem Protest mitan würde.

Dann kannte Jerry noch einen Mann, der eben aus dem Spital entlassen worden war. Ein Zusammenstoß mit dem Revolverkolben des Bergbauhauptmanns hatte ihn aufs Krankenlager geworfen. Dieser Mann war ein Pole und verstand unglücklicherweise kein Wort Englisch; doch war Olson mit einem anderen Polen in Verbindung getreten, der ein wenig Englisch konnte und es übernahm, seinen Landsmann zu verständigen. Außerdem kannte Hal noch Kovetta, einen jungen Italiener, auf den er sich vollkommen verlassen konnte. (Fortf. folgt.)

Ein verdienstvoller Jubilar



ist der Kamerad Friedrich Ferdinand Feiertag aus Bölsitz in Sachsen. Im Februar 1850 geboren, trat er 1884 dem sächsischen Bergarbeiterverband bei. Im Jahre 1900 trat er zum Deutschen Bergarbeiterverband, also zu unserer Organisation über. Kamerad Feiertag kann demnach nicht nur auf eine 49jährige Organisationszugehörigkeit zurückblicken, sondern ist auch das älteste Verbandsmitglied im Bezirk Zwickau.

vierzigstündigen Arbeitswoche erhoben, um die Zahl der Arbeitsplätze zu vermehren. Wir haben seit einem Jahr immer wieder die Forderung nach Arbeitsbeschaffung gestellt.

Unsere Ideen haben sich in der Öffentlichkeit mehr und mehr durchgesetzt. Heute versucht die Regierung von Schleicher, einen Teil unserer Forderungen zu erfüllen. Den Sozialismus wird diese Regierung nicht verwirklichen. Das wissen wir wohl. Sie will im Gegenteil, ebenso wie die Regierung von Papen, die kapitalistische Wirtschaft befestigen. Aber können wir in dieser Situation die Aufforderung der Regierung ablehnen, an der Durchführung der Arbeitsbeschaffung mitzuarbeiten? Wenn wir als die berufene Vertretung der Arbeiterschaft zu dieser Mitarbeit bei der Durchführung der Arbeitsbeschaffung bereit sind, so geben wir von unseren letzten großen Zielen kein Jota auf. Die Verantwortung für die Arbeiterschaft, die auf uns lastet, ist aber zu groß, als daß wir es ablehnen können, mit diesem oder jenem zu verhandeln, der uns auf Grund seiner Vergangenheit nicht angenehm ist.

Ich weiß, daß die Funktionäre der Gewerkschaften diese Haltung verstehen. Um so mehr erwarte ich, daß sie der Masse der Mitglieder und den Massen der Unorganisierten gegenüber mit aller Entschiedenheit diese Haltung verteidigen, daß sie sich durch alles Geschrei von Verrat nicht erschüttern lassen.

Ich bin überzeugt, daß uns im neuen Jahre neue schwere Kämpfe bevorstehen. Wir gehen ihnen mit Zuversicht entgegen, weil in den Gewerkschaften die ungebrochene Kraft und der sozialistische Wille der deutschen Arbeiterschaft lebendig sind.

Theodor Leipart.

Erfolgreiche Verbandsarbeit.

Unsere Geschäftsstelle in Oberhausen wendet sich mit einem Flugblatt an die Belegschaft der Thyssenschächte in Hamborn, in dem es heißt:

Kameraden! Bereits zum Juni forderten die Zechenherren des Ruhrgebiets einen 12prozentigen Lohnabbau. Dieser Verschlechterungsversuch scheiterte an dem Widerstand der Bergarbeitergewerkschaften.

Zum 1. Oktober wiederholten die Unternehmer diesen Versuch und forderten erneut eine Lohnsenkung von 12 Prozent. Auch in diesem Falle gelang es den Gewerkschaften, die reaktionären Forderungen restlos abzuwehren.

Auf Grund der Notverordnungen der Papen-Regierung vom 4. und 5. September versuchten daraufhin die Unternehmer ihre Lohnverschlechterungen auf anderem Wege durchzusetzen. So wurde auf den fünf Schachtanlagen der Hamborner Thyssenschächte ab 1. Dezember ein Lohnabbau von monatlich 3,60 M. diktiert.

Dieses Lohnabbaudiktat wird ab 1. Januar rückgängig gemacht werden und die Tariflöhne werden wieder volle Geltung erlangen. Die reaktionären Verschlechterungsversuche haben damit erneut Schiffbruch erlitten. Wem verdankt ihr diesen Erfolg?

Wenn man die Nazis und Kozis hört, dann sind die reformistischen Gewerkschaften an allem schuld. Logischerweise müßten deshalb diese Gruppen der Belegschaft jetzt erklären, daß die Rückkehr zu den tariflichen Löhnen nur den reformistischen Gewerkschaften zu verdanken ist. Statt dessen faheln diese Herrschaften nach wie vor von Arbeiterverrat und versuchen mit allen Mitteln die Gewerkschaftsarbeit herabzuwürdigen.

Tatsächlich verdanken wir die Aufhebung der Papen-Notverordnung nur den Gewerkschaften. Die Gewerkschaften waren es, die sofort das Lohnabbaudiktat als verfassungswidrig anprangerten und die Aufhebung der drafonischen Bestimmungen forderten. Die Gewerkschaften waren es, die sich mit allen wirksamen Mitteln gegen die Verschlagung des Tarifrechts wandten und zielbewußt auf eine Beseitigung der Notverordnung hinarbeiteten.

Woller Haß und Mut schrieb noch kürzlich die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“: „Die ersten, die sich jetzt beim neuen Reichsfanzler gemeldet haben, um ihre Ansprüche für die von ihnen vertretene Volksklasse zur Geltung zu bringen, sind die Gewerkschaftsführer. Für ihre Rolle! In erster Linie nämlich für die, die sich noch in Arbeit befinden.“

Während so die Gewerkschaften sich praktisch um die Arbeiterinteressen bemühen und mit Erfolg die reaktionären Pläne rückgängig machen, ergingen sich die Nazis und Kozis in radikalen Redensarten und Schimpfereien. Die Nazis fabrizierten sogar wilde Streikparolen und versuchten die wortradikalen Kommunisten im Phrasengebrech zu übertrumpfen. Die von den Gewerkschaften gestrichelte Offensive gegen die Notverordnungen und das von der Sozialdemokratischen Partei eingebrachte Volksgehören lehnten sie höhnlich ab.

Kameraden! Lernt aus diesen Vorgängen, die euch klipp und klar zeigen, daß es nur eine wirksame und erfolgreiche Interessenvertretung für die Bergarbeiter gibt, das ist und bleibt der Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands.

Die Bürgersteuer 1933.

RGO.-Streik.

Streik, Streik, Streik!
Jede Woche, jeden Tag,
Streik — so oft es gehen mag.
Streik, nur Streik!
Einerlei wo, wann, warum,
Gegen dies und gegen das.
Streik nur immer gegen was.
Streik, Streik, wilder Hand:
Gegen den Verband!
Streik, Streik, Streik!
Hier ein Funke,
Dort ein Flämmchen,
Von der RGO. geschürt,
Die die Unorganisierten »führt«.
Teilstreik erst in der Abteilung,
Streikverbreiterung im Betrieb,
Sympathiestreik im Konzern:
Streikauflösung ist der Kern.
Streik bei Müller oder Schulze,
Streik bei Hinz und Streik bei Kunze,
Bei der »Aktia«, überall —
Streik auf jeden Fall!
Streik der Kinder in der Klasse,
Lehrlingsstreik und Streik der Masse,
Streik in Dörfern, in der Stadt,
Streik in Häfen, Streik auf See:
Streik zum Ruhm der KPD!
Gegen die Gewerkschaft
Streik in Freundschaft
RGO. und KPD. mit der NSDAP.
Bis zum gegenseitigen »Streikbruch«.
Und dann kreist die Sammelbüchse
Und die IAH. kocht Suppen
Und es schimpfen alle »Gruppen«
Auf die »Bonzen« — nicht die eignen,
Die für Streik politisch zeichnen.
Doch die Opfer der Aktion
Für die Weltrevolution
Stehn nicht lange auf der Liste,
Denn es kommt schon, ganz »spontan«
Aus dem ZK.-Streikrayon
Eine neue wilde Kiste.

Macht dem frevlen Spiel ein Ende,
Sieht den Spalter auf die Hände,
Schließt auch der Gewerkschaft an:
Steht zusammen, Mann für Mann! F. E.

figen die Rheinischen Stahlwerke noch rund 10 Millionen Mark Aktien der Gelsenberg-Bergwerks-WG. Wenn heute also die Rheinischen Stahlwerke als Großkäufer von Aktien des Stahlvereins auftreten, so geschieht das nur auf die Initiative der IG. Farbenindustrie, die aber ganz besondere Gründe hierfür hat.

Bereits bei Bekanntwerden der Gelsenberg-Transaktion des Großindustriellen Fikid mit dem Reich sicherte es durch (wir berichteten feinerzeit sofort darüber), daß die IG. Farbenindustrie gleichfalls bereits vor den Verhandlungen mit dem Reich als Respektant für die Gelsenberg-Aktienmehrheit aufgetreten sei. Die Verhandlungen des Herrn Fikid mit der IG. Farbenindustrie scheiterten aber einerseits an dem zu geringen Preisangebot und andererseits an der Unmöglichkeit, die Kohlenbasis für welche die IG. Farbenindustrie nur allein Interesse hatte, aus dem Komplex Gelsenberg-Stahlverein herauszuschälen, weil sich eben für die Eisenbasis des Stahlvereins damals kein Gebieter fand. Die maßgebenden Kreise der IG. Farbenindustrie haben aber trotz alledem den Geschmach an dem saftigen Stahlvereins-Sappen bis heute noch nicht verloren, denn sie waren es immer, vor allem ihr Generaldirektor Schmitz, die jedesmal als erste auf dem Plan erschienen, wenn es um die Reprivatisierung des Stahlvereins ging. Nach Lage der Dinge ist es also sehr naheliegend, daß diese Kreise

die Rheinischen Stahlwerke zu einer Schlüsselstellung für die Machtposition über Gelsenberg bzw. den Stahlverein auszubauen bestrebt sind,

zumal ihnen von allen Seiten der kapitalistischen Privatwirtschaft für diese Bestrebungen weitestgehende Hilfsleistung geleistet wird. Diese durchaus begründeten Erwägungen verbichteten sich nunmehr zu dem Gerücht, das vor wenigen Tagen zuerst von einem angesehenen und gut informierten Berliner Presseorgan aufgenommen wurde, wonach

die IG. Farbenindustrie dem Reich ein Angebot zur Ueberlassung der Gelsenberg-Aktienmehrheit gemacht

habe. Nach diesem Angebot sollte angeblich ein bestimmter Posten Stahlvereins-Aktien gegen die Gelsenberg-Aktienmehrheit des Reichs eingetauscht werden. Ohne Zweifel handelte es sich bei diesem Stahlvereins-Aktienpaket um die bereits oben erwähnte Stahlvereins-Beteiligung der Rheinischen Stahlwerke in Höhe von rund 70 Mill. M. Da nun andererseits die Gelsenberg-Aktienmehrheit des Reichs rund 125 Mill. M. beträgt, ist die IG. Farbenindustrie natürlich gezwungen, ihren Besitz an Stahlvereins-Aktien auf den Nominalbesitz der Gelsenberg-Aktien des Reichs abzurufen. Auch wird man auf Seiten der IG. Farbenindustrie bestrebt sein, die noch bestehende Kursdifferenz zwischen den Stahlvereins- und Gelsenberg-Aktien ganz zu befeitigen, um dem Geschäft wenigstens nach außen hin einen realen Anstrich zu geben.

Die Reichsregierung hat die Gerüchte, die in letzter Zeit um den Stahlverein aufgetaucht sind, zwar dementiert, aber mit so wenigen und dürftigen Worten, daß diese Art des Dementis mehr als auffällig ist. Andererseits nehmen die auffehmerregenden Käufe in Stahlvereins-Aktien trotz aller Dementis ihren Fortgang, und die Wertpapierbörsen melden täglich neue Rekordkurse der Stahlvereins-Aktien.

Es ist wirklich an der Zeit, daß das Reich endlich klar und eindeutig Stellung zu der Frage nimmt, was nun eigentlich mit dem Stahlverein geschehen soll. Hierzu gehört in erster Linie, daß der Flotow-Bericht der Deffentlichkeit bekanntgegeben wird. Hält sich das Reich weiter in Still-schweigen, so besteht der naheliegende Verdacht, daß man mit dieser Taktik die Allgemeinheit eines Tages vor eine vollendete Tatsache stellen will, womit die kapitalistische Privatwirtschaft einen neuen Impuls erhalten wird. Sache der Volksvertretung wäre es, hier von der Reichsregierung endlich klipp und klare Auskunft zu verlangen, wie man sich die Weiterbehandlung des Gelsenberg-Stahlverein-Problems denkt und Garantien zu fordern dafür, daß den privattypischen Manipulationen, den Einfluß des Reichs auf diesen Wirtschaftskomplex durch Aktien-schlebung völlig zu verdrängen, die Aussicht auf Erfolg zunichte gemacht wird.

zuziehen, hat also beispielsweise das Jahreseinkommen 5000 M. betragen, dann wird mit einem bürgersteuerpflichtigen Einkommen von 3700 M. gerechnet. Diese Bestimmung hat aber nur für solche Personen Bedeutung, deren Jahreseinkommen den Betrag von 4500 M. übersteigt; zu diesen Leuten gehören die Arbeiter leider nicht. Im übrigen gilt auch hier, daß das Einkommen der Ehegatten zusammenzurechnen ist.

Ermäßigung des Steuerfußes.

Für Personen, die einkommensteuerfrei sind, ermäßigt sich die Bürgersteuer auf die Hälfte des niedrigsten Landesfußes. Als einkommensteuerfrei ist ein Steuerpflichtiger anzusehen, wenn er und sein Ehegatte im Jahre 1931 so wenig verdient haben, daß sie die Einkommensteuer nicht zu zahlen brauchten. Sofern die Bürgersteuer nicht bereits wegen Einkommensteuerfreiheit im Jahre 1931 auf die Hälfte des niedrigsten Landesfußes ermäßigt ist, wird sie auf Antrag des Steuerpflichtigen herabgesetzt, wenn anzunehmen ist, daß er auch 1933 so wenig Einkommen hat, daß er einkommensteuerfrei ist. Für die Berechnung des Einkommens gelten auch hier die bereits erwähnten Vorschriften. Die Hälfte des niedrigsten Landesfußes (3 M. statt 6 M.) macht aus bei 300 Proz. Zuschlag 9 M., bei 500 Proz. Zuschlag 15 M. usw. Ist das Einkommen 1932 gegenüber dem Einkommen von 1931 um mehr als 50 Proz. zurückgegangen, so wird die Bürgersteuer um den über 50 hinausgehenden Prozentfuß ermäßigt; z. B. bei 80 Proz. Einkommensrückgang um 30 Proz. Der Antrag muß bei der zuständigen Gemeindebehörde gestellt werden, die dann eine entsprechende Bescheinigung ausstellt, die dem Unternehmer vorzulegen ist.

Erhebung der Bürgersteuer.

Die Bürgersteuer wird vom Unternehmer vom Lohn abgezogen, und zwar in der auf der Steuerkarte vermerkten Höhe. Wenn beide Ehegatten in Beschäftigung stehen, so wird die Bürgersteuer nur auf einer Steuerkarte angefordert, und zwar in der Regel auf der des Ehemannes. Bestand die Ehe am 10. Oktober 1932 noch nicht oder infolge Tod oder Scheidung nicht mehr, oder lebten die Ehegatten getrennt, so ist jeder Teil für sich wie ein Unverheirateter zur Steuerleistung heranzuziehen.

Wann ist die Bürgersteuer zu zahlen?

Die Bürgersteuer ist in gleichen Teilbeträgen zu zahlen, und zwar an den auf der Steuerkarte vermerkten Fälligkeitstagen. Der Unternehmer hat von der Einbehaltung der Bürgersteuer abgesehen, wenn der Arbeitslohn bei der nächsten auf den Fälligkeitstag folgenden Lohnzahlung die in der Steuerkarte angegebene Freigrenze nicht übersteigt. Wenn bei der nächsten auf den Fälligkeitstag folgenden Lohnzahlung ein Steuerabzug vom Arbeitslohn wegen Nichtüberschreitens der steuerfreien Beträge nicht erfolgt, so ist an diesem Tage nur der der Hälfte des niedrigsten Landesfußes entsprechende Teilbetrag der Bürgersteuer einzubehalten, vorausgesetzt, daß der Arbeiter nicht schon von vornherein nur diesen ermäßigten Steuerfuß zu zahlen hat. In den Fällen, in denen der Arbeiter an einem Fälligkeitstage nicht in einem Arbeitsverhältnis steht, hat er den fälligen Teilbetrag selbst an die Gemeindekasse zu entrichten, sofern nicht etwa ein Befreiungsgrund vorliegt.

Rechtsmittel.

Gegen die etwaige falsche Berechnung der Bürgersteuer oder die nicht volle Berücksichtigung der Ermäßigungs Vorschriften ist bei der zuständigen Gemeindebehörde sofort Einspruch zu erheben. Diese kann in bestimmten Fällen aus Billigkeitsgründen die Bürgersteuer stunden, ermäßigen oder auch ganz erlassen.

Auf der kürzlich ausgestellten Steuerkarte für 1933 findet jeder den Betrag, der 1933 als Bürgersteuer zu zahlen ist. Wer als Verheirateter gehofft hatte, daß er nach dem Wegfall des Frauenaufschlages nun weniger zu zahlen brauche als früher, wird bitter enttäuscht sein, denn er und auch der Bediener müssen jetzt viel mehr blechen als je in einem Jahr zuvor. Im folgenden veröffentlichen wir die wichtigsten Vorschriften über die Bürgersteuer 1933.

Wer ist bürgersteuerpflichtig?

Grundsätzlich alle Personen, die am 10. Oktober 1932 18 Jahre alt waren und an diesem Tage im Gemeindebezirk wohnt; bisher war die Altersgrenze 20 Jahre. Eine weitere Voraussetzung ist, daß das Einkommen die allgemeine Freigrenze überschreitet; von dieser ist weiter unten noch die Rede.

Wer ist bürgersteuerfrei?

Personen, die 1. am 10. Oktober 1932 vom öffentlichen Wahlrecht ausgeschlossen oder rechtlich in seiner Ausübung behindert waren; 2. an den Fälligkeitstagen der Bürgersteuer die Arbeitslosen- oder Krüsenunterstützung erhalten, oder 3. tausend öffentliche Fürsorge genießen, oder 4. Renten aus der Sozialversicherung empfangen und deren gesamtes Jahreseinkommen 500 M. nicht übersteigt, oder 5. eine Zufahrtrente nach dem Reichsversorgungsgesetz erhalten und 6. Personen, von denen nach den Verhältnissen am Fälligkeitstage anzunehmen ist, daß ihre gesamten Jahreseinkünfte 1933 den Betrag nicht übersteigen werden, den sie nach ihrem Familienstand am 10. Oktober 1932 und nach den in diesem Tage geltenden Richtsätzen im Falle der Hilfsbedürftigkeit als Wohlfahrtsunterstützung in einem Jahr erhalten würden. Diese Freigrenze ist auf der Steuerkarte vermerkt, fehlt sie, so hat der Unternehmer den Betrag als Freigrenze zu behandeln, der sich nach den für die Gemeinde selbst geltenden Richtsätzen ergibt. Das Beste wird jedoch sein, daß der Arbeiter bei der zuständigen Gemeindebehörde eine entsprechende Ergänzung seiner Steuerkarte beantragt.

Bei der Schätzung der Jahreseinkünfte ist von dem Lohn auszugehen, der bei der nächsten auf den Fälligkeitstag folgenden Lohnzahlung zu zahlen ist. Dabei sind die üblichen steuerfreien Beträge nicht zu berücksichtigen. Das Einkommen von Ehegatten, die nicht dauernd getrennt leben, ist zusammenzurechnen. Krankengeld, Arbeitslosenunterstützung und Unterstüßungen wegen Hilfsbedürftigkeit gelten nicht als Einkommen, dagegen aber die Bezüge aus der Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung. Liegen die Voraussetzungen in den Fällen 2 bis 6 nur an einem Fälligkeitstage vor, so gilt die Befreiung nur für den an diesem Fälligkeitstage zu zahlenden Teilbetrag der Bürgersteuer.

Wie hoch ist die Bürgersteuer?

Die Höhe der Bürgersteuer richtet sich nach der Höhe des Einkommens und den Beschlüssen der Gemeinden.

Der Grundtarif (Landesfuß) der Bürgersteuer ist 6 M. bei Jahreseinkommen bis 4500 M., 9 M. über 4500 M. bis 6000 M. Zu den Landesfuß kommen die Gemeindefußzuschläge, die in Hundertsätzen zum Grundtarif erhoben werden. Unter Zugrundelegung des niedrigsten Landesfußes von 6 M. beträgt die Bürgersteuer beispielsweise bei 300 Proz. Zuschlag 18 M., bei 500 Proz. Zuschlag 30 M. usw.

Der Berechnung der Bürgersteuer für 1933 wird grundsätzlich das Bruttoeinkommen von 1931 zugrunde gelegt. Ist der Steuerpflichtige erst 1932 unbeschränkt einkommensteuerpflichtig geworden, so wird vom mutmaßlichen Einkommen des Jahres 1933 ausgegangen. In beiden Fällen sind vom Bruttoeinkommen 1300 M. als steuerfreier Betrag ab-

Jahresrückblick im Bezirk Köln.

Leider kann auch im vergangenen Jahre von einer Besserung der Wirtschaftslage im rheinischen Braunkohlenbergbau nicht gesprochen werden. Einer täglichen Förderung von 40 000 T. Bricketts stand nur ein Absatz von durchschnittlich 34 000 T. gegenüber. Die Bergarbeiter mußten deshalb jede Woche mindestens eine, oft aber auch zwei Schichten feiern. Der Verdienstaufschlag war um so größer, weil auch zu Jahresanfang auf Grund der Notverordnung ein zehnprozentiger Lohnabbau diktiert wurde. Darüber hinaus haben die Unternehmer alle sonstigen Zulagen und Prämien beseitigt. Angesichts der Einkommensminderung, die den Bergarbeitern auf verschiedene Weise zugefügt wurde, ist es nicht verwunderlich, daß die Mietsrückstände in der Wohnungsbau-Gesellschaft von 36 000 M. auf 100 000 M. im Berichtsjahre angewachsen sind. Viele Bergarbeiter sind tatsächlich nicht in der Lage, ihre Mieten zu zahlen, um so weniger, weil in vielen Familien erwerbsfähige Angehörige arbeitslos sind. Infolgedessen sind Räumungsklagen gegen die Bergarbeiter an der Tagesordnung.

Auf einer ganzen Reihe von Werken wurden auch die Entlassungen fortgesetzt. Allein auf der Brittekfabrik in Horrem wurden etwa 230 Mann entlassen. Einspruchsklagen gegen Entlassungen, die im Vorjahre noch erfolgreich waren, scheiterten in den meisten Fällen, weil die Wertverwaltungen immer wieder Auswege fanden und nachwiesen, daß es sich nicht um unbillige Härten handelte.

Die durch die Notverordnung notwendig gewordene Neuregelung des Lohn- und Rohmentarifs hat Verbesserungen nicht bringen können, galt es doch, zunächst die beabsichtigten Verschlechterungspläne der Unternehmer zu verhindern. Bezüglich der Lohnaufschlag wurde der Beschluß gefaßt, daß sie bis auf weiteres in Kraft bleiben sollte. Ebenso sollte die Arbeitszeit wie bisher acht Stunden betragen. Leider haben wir beim Abschluß einen Urlaubstag preisgeben müssen, weil es nur so möglich war, die viel weitergehenden Abbaumwünsche der Arbeitgeber abzuwehren. Auch stellten sich die Arbeitgeber auf den Standpunkt, daß das Reichsurlaubsabkommen, wonach die Schwerkranken- und Unfallbeschädigten bisher zu ihrem verdienten Urlaub noch drei Tage Urlaub hinzubekamen, jetzt keine Geltung mehr haben soll, weil der Rahmentarif neu abgeschlossen, somit auch diese Sache eine Regelung gefunden haben soll. Ueber diese Frage ist jedoch bei den Verhandlungen kein Wort gesprochen worden, wie ja auch über diese Bestimmung im Rahmentarif kein Wort vorhanden war. Es muß Aufgabe der betroffenen Personen sein, diese Frage durch Klage am Arbeitsgericht zu klären.

In den letzten Monaten ist auch im Kölner Revier das Krümpersystem eingeführt worden, allerdings nicht im Sinne der Humanität, sondern in sehr unbefriedigender Weise. Auf einem Werke, bei dem Entlassungen drohten, wurde, um diese Härte zu vermeiden, mit Zustimmung der Betriebsvertretung das Krümpersystem eingeführt. Von der Belegschaft von 660 Mann wurden zunächst 180 Mann ausgesucht, die abwechselnd jeden Monat mit 60 Mann krümpeln müssen, alle übrigen Belegschaftsmitglieder werden von der Verwaltung als unabkömmlich

bezeichnet, so daß nur immer die 180 Mann abwechselnd alle drei Monate krümpeln müssen. Was das bei den heutigen Arbeitslosenunterstützungssätzen zu bedeuten hat, braucht nicht besonders hervorgehoben werden. Zum Glück kommen nur zwei Werke in Frage, welche das Krümpersystem zur Einführung gebracht haben. Auf einem Werke ist das Krümpersystem bereits wieder eingestellt worden.

Die Bestimmungen der Verordnung vom 5. September 1932 betreffend die Unterschreitung von Tariflöhnen bei Neueinstellungen und „gefährdeten“ Betrieben sind bisher im Revier nicht angewandt worden. Auf Grube Liblar wurden 23 Arbeiter neu eingestellt. Weitere Einstellungen sind nicht zu verzeichnen. Auf dem Gebiete der sozialen Versicherung sieht es auch nicht rosig aus; sind doch in den letzten drei Jahren die Bezüge nicht weniger als dreimal herabgesetzt worden. Hoffentlich tritt auch in dieser Beziehung bald eine Besserung ein.

Durch unsere Rechtschutzarbeit für unsere Mitglieder konnten auch im Jahre 1932 insgesamt 50 265,70 M. herausgeholt werden, ein Erfolg, welcher nur gewürdigt werden kann bei Berücksichtigung der Notverordnungen, die in sehr vielen Fällen einen Rechtsweg ausschlossen. In einzelnen Fällen wurden Beträge bis zu 2500 M. herausgeholt. Unsere Kameraden wissen diese Rechtschutzarbeit zu schätzen und werden diese besonders zum Anlaß nehmen, auch im kommenden Jahre um den Ausbau des Verbandes bemüht zu sein.

Sturm auf gegen den Stahlverein.

Sensationelle Kurssteigerung der Stahlvereins-Aktien und ihre Hintergründe.

In den letzten Tagen standen die Stahlvereins-Aktien im Mittelpunkt einer geradezu sensationellen Kursbewegung, die von gewaltigen Kaufaufträgen aus dem Rheinland den Anstoß erhielt. Die Aktien des Stahlvereins notierten noch im Juli etwa 10 Prozent, wurden indes im Laufe der letzten Tage bis auf einen Kursstand von rund 40 Prozent getrieben, d. h. also, daß sie

ihren Wert in kaum sechs Monaten vervierfachen konnten. Das ist um so auffälliger, weil die anderen Montanaktien auch nicht im entferntesten sich dieser Kurssteigerung anschlossen. Wie gerücheweise an den Wertpapierbörsen verlautet, stammen diese systematisch durchgeführten Kaufaufträge aus Kreisen, die den Rheinischen Stahlwerken nahestehen.

Bekanntlich ist die Mehrheitsbesitzerin der Aktien der Rheinischen Stahlwerke seit langer Zeit die IG. Farbenindustrie, deren Kohlenbasis die Zeichen der Rheinischen Stahlwerke bilden. Die Hüttenwerke der Rheinischen Stahlwerke hingegen wurden seinerzeit bei Gründung des Stahlvereins an letzteren abgetreten gegen Ueberlassung von rund 70 Millionen Mark Stahlvereins-Aktien. Außerdem be-

